

Einleitung und Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kümmelsberg Westseite“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 beschlossen:

1. Für das im Stadtteil Diesdorf westlich der Straße „Kümmelsberg“ gelegene ehemalige LPG-Gelände wird der Einleitungsbeschluss für die 19. Änderung des F-Planes gefasst. Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer bislang im Flächennutzungsplan (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg ausgewiesenen gemischten Baufläche als Wohnbaufläche. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ durchgeführt.
3. Gemäß § 3 (1) Satz 3 Nr. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da diese zuvor im Rahmen des B-Planes Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ in einer Bürgerversammlung erfolgt ist.
4. Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 19. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ durchgeführt wird, wird die im Rahmen der 19. Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.
5. Der Entwurf und die Begründung der 19. Änderung des F-Planes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kümmelsberg Westseite“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
6. Der Einleitungsbeschluss zur 19. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum F-Plan und die Begründung der 19. Änderung „Kümmelsberg Westseite“ sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
7. Gemäß § 4a (2) BauGB ist die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Hinweise:

1. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kümmelsberg Westseite“, die Begründung sowie der Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Lärm, Lufthygiene), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Eingriffe in Natur und Landschaft, Artenschutz), Luft und Klima, Boden (Altlasten), Wasser (Grundwasserschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bodendenkmäler) liegen in der **Zeit vom 24.07.2015 bis 24.08.2015** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

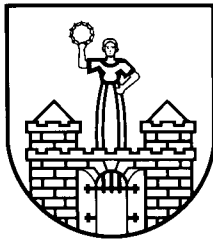
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 09.07.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

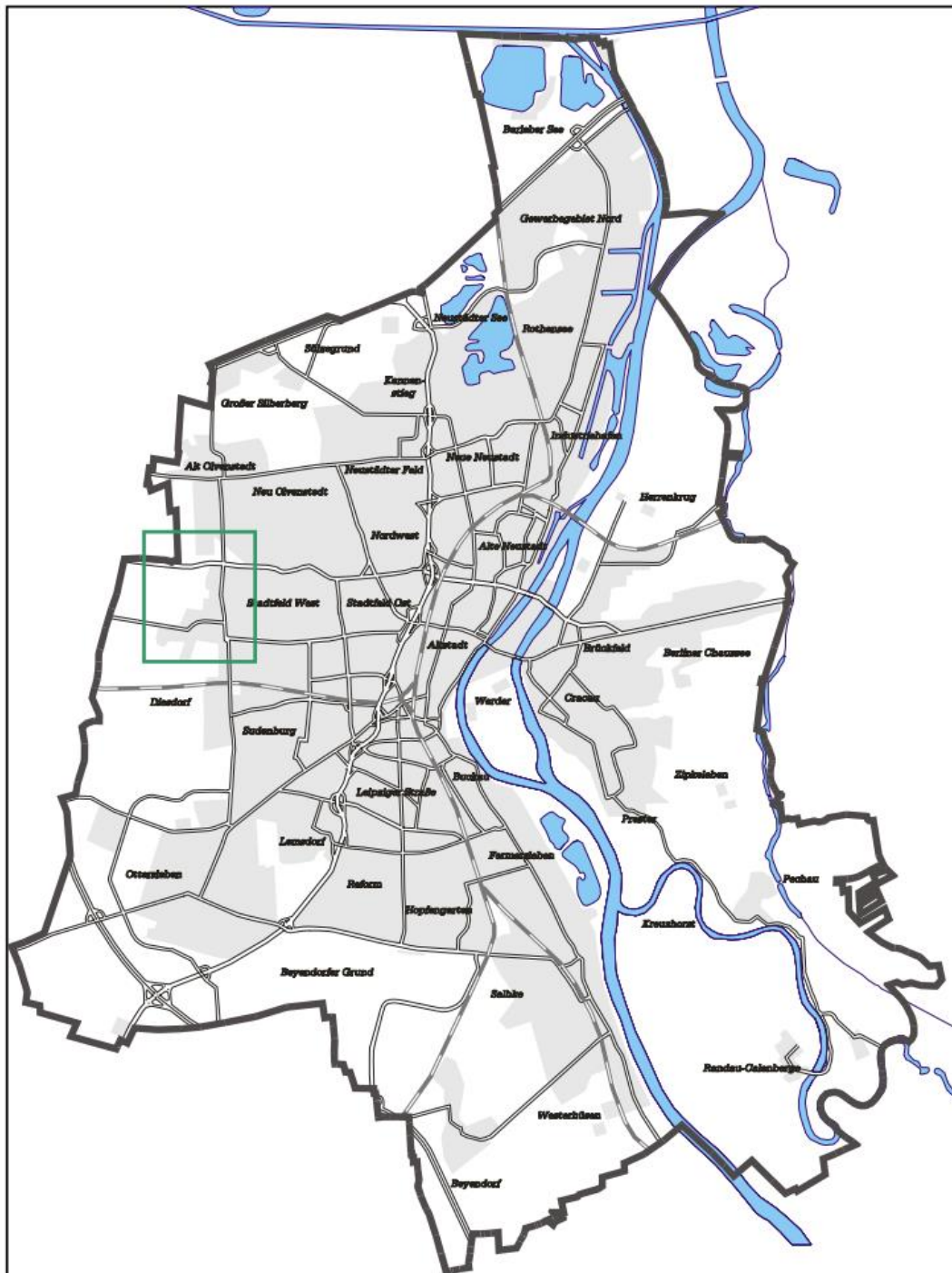
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt Magdeburg



Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kümmelsberg Westseite“

Lageplan zum Einleitungs-/Auslegungsbeschluss

Stand: Januar 2015